

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 12

Helmstedt, den 22.03.2002

55. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

49.	Bekanntmachung der 2. Ergänzenden Satzung der Stadt Königslutter am Elm über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen	99
50.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Wolsdorf für das Haushaltsjahr 2002	100
51.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Twülpstedt für das Haushaltsjahr 2002	102
52.	Bekanntmachung des Hinweises auf die öffentliche Bekanntmachung einer Friedhofsordnung/Friedhofsgebührenordnung der Ev.-luth. Kirchengemeinde Bornum/Königslutter	104
53.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Gevensleben für das Haushaltsjahr 2002	105

B. Nichtamtlicher Teil

49. Bekanntmachung der 2. Ergänzenen Satzung
**der Stadt Königsutter am Elm
über die Erhebung von Beiträgen nach § 6
des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes
für straßenbauliche Maßnahmen**

Aufgrund der §§ 6, 40 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) und des § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) hat der Rat der Stadt Königsutter am Elm in seiner Sitzung am 07.02.2002 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Vorteilsbemessung für die "Fallersleber Straße"

- (1) Im Rahmen der übrigen Bestimmungen der städtischen Straßenausbaubeitragssatzung beträgt für die Anlieger der Straße "Fallersleber Straße" (Flur 7, Flurstück 1025/57; Flur 14, Flurstück 763, Gemarkung Königsutter) der Anteil am Aufwand: 60%

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Diese ergänzende Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2000 in Kraft.

Königsutter am Elm, den

Die Bürgermeisterin

gez. Albrecht

(L.S.)

Der Stadtdirektor
In Vertretung

gez. Lippelt

Bekanntmachung der
Haushaltssatzung

der Gemeinde Wolsdorf für das Haushaltsjahr 2002

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Wolsdorf in seiner Sitzung am 07.02.2002 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2002 wird festgesetzt

a) im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	575.100 €
	in der Ausgabe auf	681.200 €
b) im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	165.700 €
	in der Ausgabe auf	165.700 €.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 12.500 EURO veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 500.000 €.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer:	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	280 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	280 v.H.
2. Gewerbesteuer: nach dem Gewerbeertrag	300 v.H.

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) NGO sind über- oder außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag im Einzelfall von 400 €.

Wolsdorf, den 07.02.2002

gez. Schmidt

(L.S.)

gez. Dannehl

Bürgermeister

Gemeindedirektor

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 (4), § 92 (2), § 94 (2) NGO und § 76 (2) NGO in Verbindung mit § 15 (6) NFAG~~ erforderliche (n) Genehmigung (en) ~~ist~~ sind durch den Landkreis Helmstedt am 18.03.02 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt.

Der Haushaltsplan und der Beteiligungsbericht liegen nach § 86 (2) Satz 3 NGO vom 02.04.02 bis 05.04.02 und vom 08.04.02 bis 10.04.02 zur Einsichtnahme in der Gemeinde- und Samtgemeindeverwaltung während der Sprechstunden öffentlich aus.

Wolsdorf, den 19.03.2002

gez. Dannehl (L.S.)

Gemeindedirektor

ABl.-Nr. 12 vom 22.03.2002

51. Bekanntmachung der
Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Twülpstedt für das Haushaltsjahr 2002

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Groß Twülpstedt in der Sitzung am 11.02.2002 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 1.562.100,00 Euro

in der Ausgabe auf 1.562.100,00 Euro

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 380.300,00 Euro

in der Ausgabe auf 380.300,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 222.500,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 98.100,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2002 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 250.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2002 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 310 v.H.

2. Gewerbesteuer 300 v.H.

Groß Twülpstedt, den 11.02.2002

gez. Dinter

(L.S.)

gez. Schlichting

Bürgermeister

Gemeindedirektor

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 92 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 15.03.2002 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 2 NGO

vom 25.03.2002 bis 28.03.2002

und vom 02.04.2002 bis 04.04.2002

während der Dienststunden zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung Velpke, Grafhorster Str. 6, 38458 Velpke, Zimmer 28, öffentlich aus.

Velpke, den 18.03.2002

Der Gemeindedirektor
In Vertretung

gez. Junker

(L.S.)

52. Bekanntmachung des Hinweises auf die öffentliche Bekanntmachung einer Friedhofsordnung/Friedhofsgebührenordnung der Ev.-luth. Kirchengemeinde Bornum/Königslutter

Der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde Bornum hat am 10.1.2002 Ergänzungen zu Friedhofsgebührenordnung und Friedhofsordnung beschlossen.

Diese Ergänzungen sind am 6.3.2002 vom Landeskirchenamt der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig genehmigt worden. Der volle Wortlaut der Ordnungen und Ergänzungen kann beim Ev.-luth. Pfarramt in Bornum, Kirchstr. 6, eingesehen werden. Die Ergänzungen treten am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ev.-luth. Kirchengemeinde Bornum/Königslutter
Der Kirchenvorstand

ABl.-Nr. 12 vom 22.03.2002

53. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Gevensleben für das Haushaltsjahr 2002

Auf Grund des § 84 der Nieders. Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Gevensleben in seiner Sitzung am 28. Januar 2002 folgende Haushaltssatzung 2002 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002 wird festgesetzt

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	360.300 €
	in der Ausgabe auf	425.800 €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	32.000 €
	in der Ausgabe auf	32.000 €

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 80.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2002 folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 260 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v. H.

2. Gewerbesteuer

275 v. H.

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) sind über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 410,00 €.

Gevensleben, den 28. Januar 2002

gez. J. Rademacher (L.S.)

Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 Abs. 4, § 92 Abs. 2 und § 94 Abs. 2~~ NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 21.03.2002 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

~~Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.~~

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom

02.04.2002 bis 05.04.2002 und vom 08.04.2002 bis 10.04.2002

zur Einsichtnahme in Zimmer 8 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Gevensleben, den 22.03.2002

gez. J. Rademacher (L.S.)

Bürgermeister

ABl.-Nr. 12 vom 22.03.2002

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 1,02 EUR